



Eheannullationen

Im Zusammenhang mit der vergangenen Bischofssynode in Rom war immer wieder die Rede von Eheannullationen. Was ist darunter zu verstehen?

Eine Annullierung der Ehe zwischen einem Mann und einer Frau bedeutet, feststellen, dass eine Ehe nie wirklich existiert hat. Statt Eheannullation kann man auch das vielleicht verständlichere Wort «Ehenichtigkeit» verwenden.

Ich dachte, es würde in der Katholischen Kirche keine Ehescheidung geben.

Eine Ehenichtigkeitserklärung ist keine Scheidung, da man ja nicht trennen kann, was nie verbunden war.

Was heisst denn das schon wieder?

Wer eine kirchliche Ehe schliessen will, muss bestimmte Bedingungen erfüllen. Wenn eine Ehe annulliert wird, so heisst das, dass eine oder mehrere dieser Bedingungen nicht erfüllt waren und zwar schon vom ersten Tag der Ehe an und nicht erst im Laufe der Ehe.



Foto: © Paul Golla_pixelio.de

Was für Bedingungen?

Um eine Ehe kirchlich gültig zu schliessen, muss der Wille da sein, zusammenzubleiben, «bis der Tod uns scheidet». Einige weitere Bedingungen sind, dass man grundsätzlich Kinder will und auch psychisch fähig ist zu einer unauflösbaren Ehe oder zum Halten der ehelichen Treue. Es darf auch keine arglistige Täuschung vorliegen, oder Zwang ausgeübt worden sein. Es gibt noch weitere Bedingungen.

Und dann kann man scheiden?

Nein! Es gibt in der Katholischen Kirche keine Scheidung! Die Kirche muss dem Gebot Jesu treu bleiben, nach dem der Mensch nicht trennen kann, was Gott verbunden hat. Es geht, wie gesagt, darum festzustellen, dass eine richtige Ehe nie bestanden hat, weil eben die Bedingungen nicht erfüllt worden sind.

Wie muss ich denn vorgehen, wenn ich meine Ehe annullieren will?

Da ist es am besten, wenn sie zuerst einmal mit ihrem Ortspfarrer reden. Dann können Sie sich auch an den Eherichter («Offizial» genannt) ihres Bistums wenden. Dort werden Sie alle Auskünfte erhalten. Der Offizial wird ihren Fall dann prüfen und sie weiter beraten.

Kann man dann wieder heiraten?

Ja, falls eine Ehe als nichtig erklärt, also annulliert wird, können sie noch einmal kirchlich heiraten, weil ihre erste Ehe in Tat und Wahrheit nicht gültig geschlossen war. Auch hier aber gilt der Satz aus Schillers «Lied von der Glocke»: «Drum prüfe, wer sich ewig bindet, ob sich das Herz zum Herzen findet».

pam